

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 26
vom 15. September 2026
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Frau Olha Volodymyivna Hriukova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 260 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-OG 1313
(36123376476/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Najim Azouagh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Uhlandstraße 2 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): co/VLST70031731/0122.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Luke Pan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dorotheenstraße 96 in 40235 Düsseldorf (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/K-YH 9907.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 31. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Filip Aleksandrov Yanev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Werkerhofplatz 6 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-FM 8485.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 31. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Paolo Luciano Ianiri,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße 63 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-IT 46.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 31. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Frau Loujain Alfawal,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lohbachstraße 20 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 31.08.2026, Aktenzeichen: 318488.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 31. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Walterschen-Saar

**Für Frau Jamila Azouagh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Straße 222 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AZ 21.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Stefan Tesche,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Feldhof 24 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70098808/0014.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Frau Leyla El Quardiji,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Stendaler Straße 5 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 19.08.2026,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/D-SL 1722.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 838.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 1049.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Frau Alexandra Kekuli,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.227, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 03.09.2026, Aktenzeichen: 33-2/Ve 002242
Antrag auf Ausstellung eines Reiseausweises
Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-
Westfalen (VwVfG NRW)**

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
See

**Für Herrn Ulf Udo Johann Blaschzyk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Spandauer Straße 1 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70083815/0052.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Costeiu

**Für WoW Innovation GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kirchstraße 23 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-WO 88.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Panagiotis Liatsis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Bist 2 in 47929 Greifarth (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude IV, Zimmer 4.204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-21/1901-03/20 Aro – ID 12378.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung in eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Arocas

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 735.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Mate Horvath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 113.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Nihad Bahaadeen Mohammed,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrichstraße 48 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-DH 2220.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Daniel Przemyslaw Borczyk (unbekannt nach Polen),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Feldstraße 7 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-TB 1891.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn/Frau Tolga Poyraz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An der Lantert 5 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70012491/0068.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Herrn/Frau Toni Domingues Ferreira,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hegelstraße 31 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70020302/0024.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Gabriela Rizzelli Detommaso,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Tempelhofer Straße 23 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70055464/0058.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn/Frau Eugen Kasdorf,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Quinheimer Straße 10 in 41468 Neuss (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70134461/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Joanna Maria Kepys,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schildsheider Straße 56 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70099137/0017.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn Khalat Abdulrahman Saeed Saeed,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Angerapper Platz 13 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AN 258.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Cengiz Karahan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schäferstraße 5 in 34466 Wolfhagen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-D 7676.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Sabrina Dusendann,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schwanenstraße 24 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70080314/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Gsmart GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 4a in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-Y 3333.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Krzysztof Grzegorz Szpindowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ginsterweg 6 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RO 17.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Leotrim Kertoku,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schillerstraße 4 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AR 928.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Lendrit Avdimetaj,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mühlenstraße 16 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude IV, Zimmer 4.230, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/1-202-2024-2110-Anhörung
Ablehnung**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. September 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laßlör

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226017799	Tchongue, Rofino Mai	B-3640 KINROOI, Hunselerstraat 2
226018152	Cakmak, Emrah	TR-34752 ATASEHIR/ISTANB., Icerenkoy Mah Uysal Sok No2
226018178	Demiri, Raman	42281 Wuppertal, Winchenbachstr. 8a
226018530	Bogdan, Cristian-Costel	45147 Essen, Kruppstr. 105
226020244	El-Zein, Talal	47443 Moers, Zwickauer Straße 10
226020838	Gabriele, Mario	I-88841 ISOLA CAPO RIZZUTO CROTONE, Via Eduardo di Filippo No. 1
226021519	Maciejewski, Adam Tomasz	PL-74-200 PYRZYCE, ul. Szkolna 32/5
226021746	Sakman, Amin	UAE-DUBAI, E& Street Villa 08-4
226021765	Ozturk, Metehan	F-92800 PUTEAUX, Rue Pasteur 44
226021954	Runo, Marcin	PL-71-751 SZCZECIN, ul. Szczerkowa 37
226022019	Gabryel, Magdalena Ewa	PL-22-400 WYSOKIE, 197
226022045	Demir, Serkan	NL-2134 XJ HOOFFDROP, De Muy 234
226022086	Venner, Michel Christian Guillaume	NL-6071 HD SWALMEN, Kroppestraat 12
226022245	Gökce, Esref	TR-34212 ISTANBUL, Kocman Caddies No. 52
226022362	Dablea, Ionut-Daniel	59229 Ahlen, August-Kirchner-Straße 2
226022879	Turcitu, Idnatan-Elisei	45886 Gelsenkirchen, Ückendorfer Straße 34
226023780	Al-Haidari, Karrar Sattar	N-5036 BERGEN, Amalie skrams vei 32
226024202	Demiri, Drilon	AL-1047 PASKUQAN, Ruga Isuf Xhelili Shpia Nr. 1
226025749	Aleksiev, Aleksandar	45141 Essen, Süderichstraße 30
226025803	Stankevicius, Arminas	LT-93101 NERINGA, L. Rezos 26a
326045890	Iliescu, Vasile Ciprian	50996 Köln, Unter den Birken 120
326046121	Yehov, Stankov	PL-55-300 SYCOLA, Dascynskiego 4/11
326048060	Ibrahimi, Maroine	NL-1059 BR AMSTERDAM, Spijllaantje 5
326052569	Sanchez Pestana, Francisco Javier	E-08201 SABADELL, Rambla 162
326055268	Mohammadi, Jabin	NL-2521 CJ DEN HAAG, Waldorpstraat 215 C6
326062111	Danila, Catalin	RO-800542 GALATI, Bd. Traian Viua 21

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326068365	Groza, Horatiu	RO-385951 TÂRNAVENI, B-Jul. Franzisalmi 577
326068884	Kwasny, Arkadiusz	PL-47-400 RACIBÓRZ, Julisza Slowackiego 34/1
326071473	Iz, Ahmet	TR-07200 ANTALYA, Meydakaragi Mah. 1574 Sok Cinar Sitesi
326071595	Patalay, Svyatoslav	PL-45-751 OPOLE, ul. Wojciecha Biasa 40
326071998	Zekiri, Emir	SRB-35230 CUPRIDA, Danila Dimitridevica 3/A
326072008	Bauer, Martin	A-1010 WIEN, Dr Karl Lueger Ring 1
326072009	Blasitzzar, Christiane	E-21006 HUELVA, C. Cruz 6
326072312	Raigorodskis, Akims	E-12594 OROPESA DEL MAR, OROPESA. CASTELLO, Avda Desert De Les Palmes 6 / 5,1-2
326073268	Mack, Kris	USA-91910 CHULA VISTA/CA., 1376 Caliente Loop
326075062	Ak, Oguz	TR-22000 EDIRNE, Mumhane Sok. Barutluk Mah. 3
326077664	Stolz, Philipp	USA-91607 VALLEY VILLAGE, Hatteras st 12317
326081623	Bekiri, Ahmet	NMK-1000 SKOPJE, Plachkovica 23 Opirapi
326082573	Omaljev, Dragan	SRB-23000 ZRENJANIN, Artemova 070

Mettmann, den 10. September 2026

Veröffentlichung am:
15.09.2026
zugestellt am:
29.09.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König